

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0220/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	01.07.2014	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	01.07.2014	Entscheidung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport		zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Förderung des Außerunterrichtlichen Angebotes im Schuljahr 2014/15

Im Schuljahr 2014/15 werden bis zu 2.642 Plätze am Stichtag 20.10.2014 im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen gemäß den „Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach, Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. bis 10. Lebensjahr“ gefördert.

Die hierzu erforderlichen Haushaltsmittel sind auch im Haushalt 2015 bereitzustellen.

Der Rat hat am 08.04.2014 beschlossen alle Plätze in den Außerunterrichtlichen Angeboten an den Offenen Ganztagsgrundschulen gemäß den jeweils gültigen städtischen Richtlinien zu fördern. Als Berechnungsgrundlage wurden 2.508 Plätze entsprechend der Antragslage aus dem Frühjahr 2013 herangezogen. Dies beinhaltet eine Steigerung von 38 Plätzen gegenüber den im laufenden Schuljahr vorgehaltenen 2.470 Plätzen.

Die Träger der freien Jugendhilfe haben nun für das Schuljahr 2014/15 insgesamt 2.642 Plätze beantragt. An den einzelnen Ganztagsgrundschulen sollen zwischen 8 und 40 Plätze mehr eingerichtet werden. Besonders problematisch erwies sich die Situation an der KGS Bensberg. Hier hätten ca. 34 Eltern keinen Platz im Außerunterrichtlichen Angebot bekommen und konnten auch nicht wie in den vergangenen Jahren auf andere Schulen verteilt werden. Eine Blitzabfrage bei ca. der Hälfte der Eltern zeigte zudem deutlich, dass die Eltern aufgrund ihrer Berufstätigkeit, langen Wegen zu den Arbeitsplätzen oder Schichtdienst und Zuzug auf einen Betreuungsplatz angewiesen waren. Die betroffenen Eltern haben sich zusammengeschlossen und die Stadt tatkräftig und finanziell sehr darin unterstützt, weitere Räume für das Nachmittagsangebot nutzbar zu machen. Diese Plätze werden zwischenzeitlich eingerichtet, so dass die Eltern für ihre Kinder im kommenden Schuljahr eine Betreuung haben.

Für die beantragte Anzahl an Plätzen sind nicht ausreichend Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2014 eingeplant. Derzeit zeichnet sich ab, dass im Jahr 2014 im Haushalt ca. 52.000 € fehlen. Die Überschreitung des Haushaltsvolumens wird aber durch Mehreinnahmen bei den Landesmitteln (ca. 74.000 €) und Elternbeiträgen (39.500 €) gedeckt.

Für das Haushaltsjahr 2015 sind die erforderlichen Finanzmittel in der Haushaltsplanung bereits angemeldet.

Aufgrund der Mehreinnahmen soll die deutlich höhere Platzzahl gefördert werden. Gemäß den städtischen Richtlinien ist die Voraussetzung hierzu, dass alle Plätze vom Land NRW gefördert werden.

Um die Entwicklung der Platzzahlen im Außerunterrichtlichen Angebot planbarer zu machen, wird entsprechend des obengenannten Ratsbeschlusses verfahren. Dieser sieht auch eine jährliche Planung der Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot vor. Erste Gespräche für das Schuljahr 2015/16 haben bereits stattgefunden. Damit wird es künftig möglich sein, schon im Zuge der Aufstellung des kommenden Haushalts Platzobergrenzen festzulegen und die entsprechenden Finanzmittel bereitzustellen.

In den Trägersgesprächen wird neben den angestrebten Platzzahlen auch fest gehalten, welche weiteren Bedarfe zum Beispiel durch ein verändertes Raumkonzept (Raumtausch oder Abgabe von Räumen durch die Schule) ausgelöst werden, die wiederum bei der Stadt (Schulverwaltung und Immobilienbetrieb) einen weiteren Finanzbedarf für Ausstattungsgegenstände und Renovierungen u.a. auslösen. Insofern wird in den Gesprächen mit den Trägern nicht nur das jeweils kommende Schuljahr betrachtet, sondern immer auch schon ein bis zwei Schuljahre vorausgeschaut. Ziel ist, den involvierten Fachbereichen¹ genügend Zeit zu geben, die Platz – und Raumbedarfe fachlich zu bewerten und soweit eine Erweiterung an einem Standort sinnvoll ist, auch die notwendigen Finanzen einplanen und bereitstellen zu können.

¹ Dies sind: Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Schule und Sport; Fachbereich 5 – Jugend und Soziales; Fachbereich 8 – Immobilienbetrieb

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 8 und 9

Mittelfristiges Ziel: 8.1,9.1,9.2

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 006.560.020

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	4.430.815 €	4.667.402 €
Aufwand	5.804.828 €	6.218.887 €
Ergebnis	1.374.013 €	1.551.485 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	-	-
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-	-
Saldo aus Investitionstätigkeit	-	-

Im Budget enthalten

ja

Nein

x siehe Erläuterungen

Mehraufwand wird durch höheren Ertrag gedeckt.